

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,2 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,4 Geschosflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen

- 0 offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenzen
- ↔ Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen

- private Verkehrsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume der 2. Wuchsklasse bzw. Obstbäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ⓜ Mülltonnenstellplatz

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

VERFAHRENSABLAUF

1. Beschluss zur Aufstellung einer Satzung

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.03.2007 beschlossen eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB für den Stadtteil Weißensee - Vorderegg West aufzustellen. Der Beschluss wurde am 00.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

In der Sitzung am 03.04.2007 billigte der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Ergänzungssatzung, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.04.2007. Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Stadtteil Weißensee - Vorderegg West lag mit Begründung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB vom 12.07.2007 bis 13.08.2007 öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.07.2007 und Termin zum 13.08.2007 statt.

3. Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 00.00.2007 die Ergänzungssatzung mit Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB I, d. F. vom 00.00.2007 als Satzung.

Füssen, den

Gangl, Erster Bürgermeister

4. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung für den Stadtteil Weißensee - Vorderegg West der Stadt Füssen trat damit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Ergänzungssatzung wird mit Textteil und Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Füssen, den

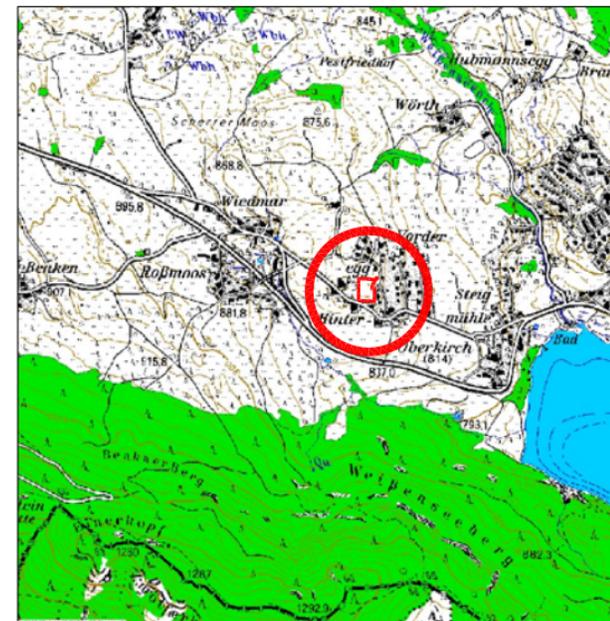
Gangl, Erster Bürgermeister



M 1: 1.000



Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1
Nr. 1 und Nr. 3 BauGB
der Stadt Füssen für den Stadtteil
Weißensee - Vorderegg West
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB



ENTWURF / AUSLEGUNG

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)